RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungsrat Hugo Quaderer

Die Arbeiten des Ressorts Soziales waren breit gefächert. Wesentliche Aufgabenschwerpunkte bildeten die Altershilfe mit der Ausarbeitung der alterspolitischen Grundsätze und entsprechender Umsetzungsmassnahmen sowie die Einführung einer Früherfassung im Invalidenversicherungsbereich und die Beantwortung verschiedener Postulate und Interpellationen. Zusätzlich wurden das Familienzulagengesetz sowie die Sozialhilfeverordnung revidiert und Anpassungen im Bereich der Verordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung vorgenommen.

Gesetze und Verordnungen

Familienzulagen
Die Regierung hat im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Familienzulagen zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Gesetzesvorschlag umfasst im Wesentlichen zwei Punkte: Die Ausdehnung der Frist für rückwirkende Leistungskorrekturen bei Alleinerziehenden von bisher zwei auf neu fünf Jahre sowie die Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen von Verheirateten auf Alleinerziehendenzulage. Die Revision wurde im Landtag in drei Lesungen beraten und beschlossen.

Sozialhilfeverordnung
Die Regierung hat im Berichtsjahr die Verordnung zum Sozialhilfegesetz abgeändert. Die Verordnung legt die Bedingungen fest, unter welchen bei einer finanziellen Notsituation wirtschaftliche Hilfe zugesprochen werden kann. Als wesentliche Neuerung wird der Anreiz für unterstützte Klienten, die eine Erwerbstätigkeit ausüben oder sich um ihre Integration bemühen, wesentlich verbessert. Weiters werden Vereinfachungen vorgenommen und die Transparenz erhöht sowie die Verordnung an die Gesetzesänderung, die durch die neuen gesetzlichen Zuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden entstanden ist, angepasst.

Die wesentlichsten Änderungen wurden bei den Anreizsystemen vorgenommen. Diese wurden grundlegend verbessert, indem die Erwerbszulage von bisher 300 Franken auf 600 Franken pro Monat erhöht wurde. Personen, die nicht erwerbstätig sind oder sein können, die sich aber aktiv um ihre eigene soziale oder berufliche Integration bemühen oder eine gemeinnützige Arbeit erbringen, erhalten neu eine Integrationszulage von bis zu 300 Franken pro Monat. Ziel dieser Massnahmen ist es, Erwerbstätigkeit und Integrationsbemühungen zu belohnen.

Invalidenversicherung
Die Regierung hat die Verordnung zum Gesetz über die Invalidenversicherung abgeändert und dabei die erforderlichen Umsetzungsbestimmungen für die Früherfassung im Bereich IV geschaffen. Die Verordnung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Im Rahmen der Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) und weiterer Gesetze, welche am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, wurden in Art. 32bis die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Früherfassung geschaffen. Die Früherfassung bezweckt, dass bei gesundheitlichen Problemen, die potentiell eine Invalidität zur Folgehaben könnten, mit möglichst frühzeitigem Handeln spätere Rentenfälle vermieden werden. Personen, die durch eine gesundheitsbedingte Einschränkung der Erwerbsfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit bedroht erscheinen, beispielsweise aufgrund immer wiederkehrender längerer Krankheits- oder Arbeitsunfähigkeitsperioden, sollen erfasst werden, damit Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen geprüft werden können.

Die Früherfassung stellt einen wesentlichen Bestandteil der Konsolidierung der IV dar, mit deren Inkrafttreten die Revision der IV-Gesetzgebung vollständig vollzogen wird.

Revisionen der AHV-Verordnung

Naturallohnansätze
Die Regierung hat die Naturallohnansätze in der Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung angepasst. Das Naturaleinkommen der Arbeitnehmer wird neu mit 33 Franken für einen vollen Verpflegungstag oder mit 990 Franken im Monat bewertet. Gewährt der Arbeitgeber nicht volle Verpflegung und Unterkunft, so werden neu das Morgenessen mit vier Franken, das Mittagessen mit zehn Franken, das Abendessen mit acht Franken und die Unterkunft mit elf Franken bewertet. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Verwaltungskostenbeitragssatz
Der Verwaltungskosten-Beitragssatz an die AHV-IV-FAK-Anstalten wurde per 1. Januar 2008 von bisher 4 Prozent auf 3,6 Prozent (dies entspricht 0.4032 Prozent des Bruttolohnes) gesenkt. Die Senkung des Beitragssatzes erfolgte aufgrund der bestehenden Reserven in der Verwaltungskostenrechnung und aufgrund des budgetierten Gewinns für das Jahr 2007. Die Regierung hat im Berichtsjahr entsprechende Verordnungsänderungen beschlossen.

Vermögensanlage
Die Regierung hat im Berichtsjahr die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung betreffend die Anlage des Vermögens genehmigt. Die Abänderung der Verordnung hat zum Ziel, den AHV/IV/FAK-Anstalten eine sinnvolle Anlagestrategie für das Jahr 2008 zu ermöglichen. Dabei soll die Diversifikation des Portfolios so verbessert werden, dass die Abhängigkeit der Anlageergebnisse des AHV/IV/FAK-Fonds von den einzelnen Marktentwicklungen reduziert werden kann.

Mit der Abänderung der Verordnung wird die heute bestehende Begrenzung für die Anlage in Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte sowie alternative Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity von 5 Prozent auf 15 Prozent angehoben.

Betriebliches Mobilitätsmanagement
Begleitend zur Einführung des betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Landesverwaltung hat die Regierung die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung abgeändert. Mit dieser Abänderung werden die im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements vom Arbeitgeber an Mitarbeitende auszubezahlenden Mobilitätsbeiträge bis maximal 200 Franken von der AHV-Beitragspflicht befreit.

Postulate und Interpellationen

Postulat zur Förderung der Ehrenamtlichkeit und der Freiwilligenarbeit
Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2006 das Postulat zur Förderung der Ehrenamtlichkeit und der Freiwilligenarbeit vom 24. Mai 2006 an die Regierung überwiesen. Der Landtag hatte mit diesem Postulat die Regierung eingeladen, Vorschläge zu unterbreiten, wie ehrenamtliche und freiwillige Arbeit von der Entrichtung von Sozialleistungen und Steuern entlastet oder befreit werden kann. Aufgrund der Postulatsbeantwortung haben sich die AHV-IV-FAK-Anstalten und die Steuerverwaltung auf eine gemeinsame Verwaltungspraxis geeinigt, um die Forderungen des Postulats umsetzen zu können. Neu werden ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu einem Maximalbetrag von CHF 4200.– sowohl von der Steuer- als auch von der AHV-Pflicht befreit.

Interpellation ambulante Senioren
Die Regierung hat die Interpellation zur ambulanten Seniorenarbeit beantwortet. Im Bericht der Regierung werden neben der Beantwortung der einzelnen Fragen, die Ausgangslage der Seniorenbetreuung sowie inhaltliche und strukturelle Eckpfeiler einer zukünftigen Seniorenbetreuung dargelegt.

Interpellation betreffend Einkommen, Existenzminimum und Armut
Die Interpellation betreffend Einkommen, Existenzminimum und Armut vom 27. August 2007 wurde vom Landtag im September 2007 an die Regierung überwiesen. Federführend zuständig für die Beantwortung der Interpellation ist das Ressort Soziales. Im Berichtsjahr wurden wesentliche Arbeiten zur Beantwortung bereits vorgenommen.

Postulat betreffend Besserstellung der ambulanten Pflege und Betreuung
Das Postulat betreffend Besserstellung der ambulanten Pflege und Betreuung vom 24. Mai 2007 wurde der Regierung im Juni des Berichtsjahres vom Landtag zur Beantwortung überwiesen. Die Komplexität dieses Themas bedingte, dass eine fristgerechte Beantwortung des Postulates nicht möglich war. Diese ist im Frühjahr 2008 vorgesehen.

Altershilfe/Alterspolitik

Die Regierung hat im Frühjahr 2007 die Grundsätze der Alterspolitik genehmigt. Sie können umschrieben werden mit den Stichworten «Gewährleistung des gesunden Alterns», «Sicherung der Mobilität und der sozialen Kontakte», «Bedarfsgerechte, kostenoptimale Betreuung», «Sinnvolle Angebotsvielfalt ohne Konkurrenz», «Finanzielle Verteilungsgerechtigkeit im gesamten System (Prävention, ambulante Betreuung, stationäre Betreuung)» sowie «Langfristige Finanzierbarkeit des gesamten Systems».

Um den zukünftigen Herausforderungen für die Seniorenbetreuung erfolgreich zu begegnen, ist nach Ansicht der Regierung eine Intensivierung der Eigeninitiative zu den unterschiedlichen Formen der Vorsorge, nämlich Gesundheit, Wohnsituation, soziale Einbindung und finanzielle Vorsorge notwendig. Ebenso ist durch konkrete Präventionsstrategien eine Dämpfung beziehungsweise zeitliche Verzögerung des Betreuungsbedarfs anzustreben. Ehrenamtliches Engagement muss aktiviert und unterstützt werden, und es ist geeignete Unterstützung von pflegenden Angehörigen anzubieten. Insgesamt muss der Fokus auf geeignete Betreuungsformen gelegt werden, um Seniorinnen und Senioren ein möglichst langes Verweilen zu Hause zu ermöglichen.

Als erste konkrete Umsetzungsschritte der Alterspolitik hat die Regierung die Errichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle beim Seniorenbund sowie die Schaffung eines Seniorenbeirates als beratendes Organ für die Regierung beschlossen.

Die Einrichtung des Seniorenbeirats stellt einen grundlegenden Schritt für die Umsetzung der alterspolitischen Grundsätze dar. Der Beirat, welcher im Frühjahr 2008 seine Arbeit aufnehmen soll, ist parteipolitisch neutral, einrichtungsunabhängig und stellt das offizielle Gremium der Alterspolitik zur Diskussion, Beratung und Beurteilung altersspezifischer Themen und Fragen dar. Er besteht aus 22 Mitgliedern, die unter Einbezug der Gemeinden rekrutiert und für vier Jahre bestellt werden.

Neben dem Seniorenbeirat soll durch das neue Angebot einer Informations- und Beratungsstelle beim Seniorenbund die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der älteren Generation angeregt und unterstützt werden.

Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen im Arbeitsprozess
Im Zuge der Beratungen des Behindertengleichstellungsgesetzes hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ressorts Soziales eingesetzt und beauftragt,

eine Bestandesaufnahme der Möglichkeiten zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess vorzunehmen. Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht fertig gestellt und der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die Empfehlungen im Bericht wurden im Rahmen eines Runden Tisches mit betroffenen Institutionen diskutiert. Aus dem Runden Tisch resultierten konkrete Ergebnisse, deren Umsetzungsmöglichkeit geprüft wird.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) befindet sich derzeit in einer guten finanziellen Lage. Dennoch muss die finanzielle Sicherheit der AHV langfristig vorausschauend und präventiv betrachtet werden. Dies insbesondere aufgrund des hohen Leistungsniveaus der AHV und der demographischen Entwicklung.
Die Regierung hat daher für die Überprüfung des Handlungsbedarfes betreffend die langfristige finanzielle Sicherheit der AHV unter der Federführung des Ressorts Soziales eine Steuerungsgruppe eingesetzt.

Bilaterale und internationale Beziehungen

Regierungsrat Hugo Quaderer hat an der Ministerkonferenz der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) zum Thema Altern vom 6. bis 8. November 2007 in Léon (Spanien) teilgenommen.
Die Ministerkonferenz der UNO-Wirtschaftskommission für Europa hat das Ziel, die Umsetzung der Regionalen Umsetzungsstrategie der UNECE zum Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern (MIPAA) zu überprüfen. Diese Regionale Umsetzungsstrategie war an der UNECE-Ministerkonferenz über das Altern vom 11. bis 13. September 2002 in Berlin beschlossen worden.
Im Rahmen dieser Ministerkonferenz bot sich die Gelegenheit eines Meinungsaustausches mit dem österreichischen Sozialminister Dr. Erwin Buchinger.

AMTSSTELLE

Amt für Soziale Dienste[1]

Amtsleiter: Dr. Marcus Büchel

Mit 1290 Klienten ist die Gesamtzahl leicht gesunken. Es kam zu einer Zunahme der behördlichen Tätigkeiten aufgrund der Möglichkeit diversioneller Massnahmen seitens der Staatsanwaltschaft. Die Sozialhilfeverordnung wurde überarbeitet und neuen Erfordernissen angepasst. Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen in der Alterspolitik, und in der Familienpolitik. Das Amt beteiligte sich auch an mehreren Kampagnen (Europäisches Jahr der Chancengleichheit, Suchtpräventionskampagne «Du sescht wia», Antifremdenfeindlichkeitskampagne des Europarates «alle anderscht – alle gliich», Antigewaltkampagne «Respectbitte» sowie an dem Jugendarbeitslosenprojekt «Zünder»).

Organisation und Personelles

Mit dem neuen Opferhilfegesetz, das am 1. April 2008 in Kraft treten wird, kommt eine neue Aufgabe auf das Amt zu, indem hier die Opferhilfestelle einzurichten ist. Dafür wurden die vorbereitenden Arbeiten getroffen. Die neue Stelle wurde besetzt. Neben den bestehenden Zuordnungen zu den Ressorts Familie und Chancengleichheit sowie Soziales ist nun neu ein Aufgabenbereich des Amtes einem dritten Ressort, dem Ressort Justiz, zugeordnet.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Amtshomepage hat das Amt das Soziallexikon zu betreuen. Diese häufig nachgefragten Informationsmittel waren laufend zu aktualisieren.

Einen breiten Raum bei der Berichterstattung der Medien über Themen des Amtes nahmen verschiedene Projekte ein. Das waren die Suchtpräventionskampagne «Du sescht wia», das EU-Jahr zur Chancengleichheit, «Respect – bitte», das Jugendarbeitslosenprojekt «Zünder» und die Kampagne «alle anderscht – alle gliich». Der Bericht und Antrag für das neue Kinder- und Jugendgesetz wurde den Medien vorgestellt. Einige Artikel befassten sich mit dem Gewaltschutzrecht sowie mit dem Thema «Gewalt in der Familie» sowie dem Rauschtrinken bei Jugendlichen. Mehrmals wurden Themen des Jugendschutzes aufgegriffen. Interesse fanden die Zeitungen an der Überschuldungsproblematik. Die vom Amt herausgegebene Jugendstudie wurde mittels Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

[1] Siehe auch Ressort Familie und Gleichberechtigung: Kinder- und Jugenddienst

Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Klientenstatistik

In der folgenden Tabelle finden sich Angaben über Alter, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität der Klienten des Amtes.

Klientenstatistik Amt für Soziale Dienste gesamt (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2007	2006	Proz. Veränderung
Gesamtzahl der Klienten[2]	**1 290**	1 292	±0
Geschlecht in Prozent			
Männlich	**52**	53	-1
Weiblich	**48**	47	+1

[2] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1416) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)

	2007 in %	2006 in %
Ledig	31	34
Verheiratet	34	34
Geschieden/getrennt	33	31
Verwitwet	2	1
Altersstruktur in Prozent		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	36	32
Personen über 20 Jahre	64	68
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	56	52
EU	19	22
CH	8	8
Andere	17	18

Die Klientenanzahl ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert geblieben.

Verlauf der Klientenzahl in den letzten 10 Jahren

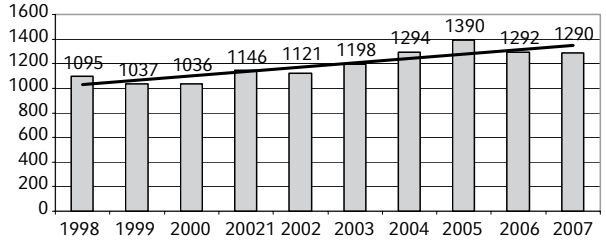

Problemstruktur der Klienten

Im Folgenden die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche wenn nicht anders vermerkt).

Problemstruktur der Klienten

Das häufigste Problem, das sich in der Fallarbeit stellt, sind nach wie vor sozioökonomische Probleme (813 Nennungen). 499 Klienten (Haushalte) beziehen wirtschaftliche Hilfe. Im Vergleich zum letzten Jahr ist erkennbar, dass die sozioökonomischen Problemstellungen häufiger Gegenstand in den Beratungen waren (Zunahme von 764 auf 813), die wirtschaftliche Bedürftigkeit hingegen praktisch gleich geblieben ist (499 Bezüger wirtschaftlicher Hilfe zu 506 im Vergleich zum Vorjahr). Neben der eigentlichen wirtschaftlichen Unterstützung haben viele Klienten zusätzliche sozioökonomische Probleme wie Verschuldung und andere finanzielle Schwierigkeiten, Probleme bei der Wohnungsbeschaffung, finanzielle Probleme im Zusammenhang mit einer Ausbildung, woraus sich die deutlich höhere Anzahl dieser Hilfsbedürftigen erklärt. Auf die Wirtschaftliche Hilfe wird genauer im Abschnitt Sozialer Dienst eingegangen.

Bei den erwachsenen Klienten wurden weniger psychische Probleme festgestellt (294 Problemnennungen gegenüber 363). Behördliche Dienstleistungen wurden 344 erbracht. Im Folgenden die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche[3]).

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)	Nennungen 2007	Nennungen 2006
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	765	813
Psychische Störungen Erwachsene	266	294
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	451	344
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	232	224
Finanzielle Probleme Jugendhilfe (JH)	211	218
Soziale Umgebung	34	50
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen	46	47
Psychosoziale Umstände	37	31
Untersuchungen	9	10
Sonstige Beratung	?	4
Summe	**2 051**	**2 088**

Problemstruktur der gesamten Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich; die Probleme werden nach der internationalen Systematik der WHO für psychische Störungen, dem ICD-10, klassifiziert).

Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen der Klienten stehen die Hilfen, die nach Art der Unterstützung aufgelistet sind, gegenüber. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht und somit kann es auch erforderlich sein, bei

[3] Ausführlich zum Kinder- und Jugendbereich siehe Bericht des Kinder- und Jugenddienstes im Ressort Familie und Chancengleichheit.

einem Klienten gleichzeitig mehrere Hilfen zu erbringen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Unterstützung wie oft geleistet wurde.

Unterstützungsarten

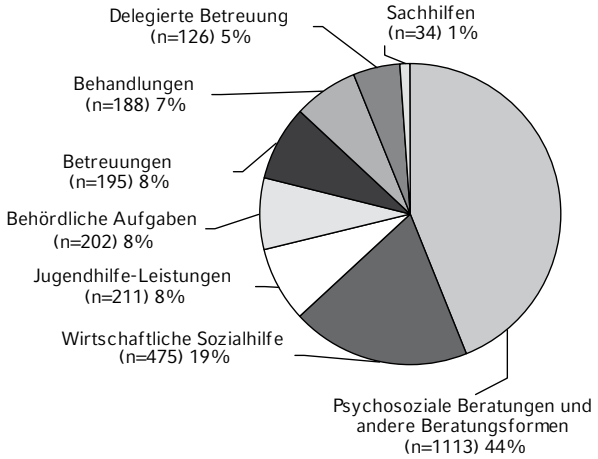

Erwachsenenbereich[4]

Allgemeine Soziale Angelegenheiten

Internationales

EU/EWR: Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

Der Stabsstelle für Chancengleichheit und dem Amt für Soziale Dienste oblagen die Federführung. Verschiedene Gruppen aus Liechtenstein beteiligten sich mit Aktivitäten am Europäischen Jahr. Die Themenbereiche der Aktionen waren vielfältig und umfassten Chancengleichheit in verschiedenen Bereichen wie Erziehung, Gesundheit, Betriebe, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Privatleben. Vielfältig waren auch die Ansätze: Symposien, Gesprächsrunden, Vorträge, Tagungen, Musik- und Literatur- sowie Kulturabende warben um interessierte Gäste, aber auch Feste der Begegnung wurden in diesem Jahr gegen Diskriminierung gefeiert.

Der eigene Beitrag bestand in der Durchführung einer Studie über Armut. Aus EU-Fördermittel wurden drei weitere Studien über Armut und soziale Benachteiligung in Auftrag gegeben. Diese vier Beiträge werden 2008 in einem Sammelband vorgelegt werden. Weiters beteiligte sich das Amt an einer Schweizer Studie zur Altersdiskriminierung mit einem eigenen Untersuchungsteil für Liechtenstein.

Den offiziellen Schlusspunkt der Kampagne setzte die Abschlussveranstaltung im Dezember des Berichtsjahres, an welcher die zuständigen Regierungsmitglieder vertreten waren.

Ausgewählte Themen

Integration

Der Amtsvorstand wirkte in der Arbeitsgruppe für Integration von Muslimen und an der Kommission für Chancengleichheit mit. Verschiedene Integrationsprojekte wurden materiell und ideell gefördert.

Alterspolitik

Seit seiner Einsetzung im Jahre 1999 gehörte die Leitung des Koordinierungsausschusses für Altersfragen, der sich aus Vertretern des Seniorenbundes, des Familienhilfeverbandes, des Seniorenkollegs, der Stiftung Alters- und Krankenhilfe zusammensetzt, zu den Aufgaben des Amtsvorstandes. Gemäss Beschluss der Regierung wird dieser Ausschuss aufgelöst. und durch ein neues Organ, den Seniorenbeirat, ersetzt werden. Neben der Koordination gehörte die Beratung der Regierung zu den Aufgaben des Koordinierungsausschusses. Diese Aufgabe soll neu dem Seniorenbeirat übertragen werden. Die weiteren Aufgaben, nämlich die Herausgabe des Seniorenmagazins 60plus und die Organisation des Tags der älteren Menschen (1. Oktober) werden an eine andere Organisation übergehen.

Eine bedeutsame Veränderung im Seniorenbereich besteht darin, dass der Seniorenbund (LSB) eine Reihe von Dienstleistungsaufgaben übernehmen soll. Gestützt auf den Grundsatzbeschluss der Regierung «Ganzheitliche Senioren/innenbetreuung als Grundlage für die zukünftige Alterspolitik» wird beim Seniorenbund eine zentrale Anlaufstelle für die Koordination und Beratung im Bereich der Seniorenbetreuung geschaffen. Im Auftrag des Ressorts ist das Amt mit der Ausarbeitung eines Leistungsvertrages befasst.

Sozialpsychiatrie

Im Auftrag des Ressorts wurde von einer Arbeitsgruppe eine Analyse der bestehenden Dienstleistungen im Bereich der Sozialpsychiatrie durchgeführt. Die Analyse solle Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden Einrichtungen bzw. Angebote ausloten, aber auch Versorgungslücken darstellen. Hauptergebnis war, dass es im Bereich der Tagesbetreuung für sozialpsychiatrische Patienten als auch im betreuten Wohnen für spezielle Klientengruppen Ausbaubedarf gibt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse wird Aufgabe für das kommende Jahr sein.

Psychosoziale Versorgung

Private Sozialhilfeträger werden nach Art. 24 des Sozialhilfegesetzes finanziell gefördert. Dem Amt obliegen die Ausarbeitung von Leistungsverträgen, die Finanzie-

[4] Kinder- und Jugendbereich siehe Ressort Familie und Gleichberechtigung: Kinder und Jugenddienst / Amt für Soziale Dienste

rung und Aufsicht sowie die Koordination der privaten und öffentlichen Sozialhilfeträger. Mit dem Liechtensteinischen Behindertenverband wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Grundlage des Leistungsvertrages ist das Behindertengleichstellungsgesetz.

Verschiedene Leistungsverträge waren anzupassen.

Übersicht Leistungsverträge im Erwachsenenbereich:

Förderung nach Art. 24 SHG (Sozialhilfegesetz)	Leistungsvertrag (LV)
Mobiles Sozialpsychiatrisches Team	LV bestehend
Arbeitsprojekt Brandis	LV bestehend
INFRA Informations- und Kontaktstelle für Frauen	LV bestehend
Frauenhaus	LV bestehend
Alters- und Pflegeheim Balzers	LV bestehend
Stiftung für Krisenintervention	LV bestehend
Netzwerk - Verein für Gesundheitsförderung	LV bestehend
Bewährungshilfe	LV bestehend
Liechtensteinischer Behindertenverband	LV bestehend
Heilpädagogisches Zentrum (Wohnheim)	LV bestehend
Liechtensteinischer Seniorenbund	LV in Ausarbeitung

Das Amt ist sowohl im Stiftungsrat als auch im Verwaltungsausschuss der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) vertreten. Bei der Stiftung wurde der Weg der Modernisierung und Optimierung der Infrastruktur fortgesetzt. Aktuell befinden sich die Heime in Vaduz und Eschen im Neubau.

Dem Amt obliegt gemäss Bewährungshilfegesetz die Aufsicht über die Bewährungshilfe. Diese hatte in den fünf Jahren ihres Bestehens eine erfreuliche Entwicklung genommen. Edmund Pilgram, der als erster Geschäftsführer, massgeblich für den erfolgreichen Aufbau der Bewährungshilfe verantwortlich zeichnete, schied infolge Erreichung des Pensionsalters aus seiner Funktion aus. Eine Nachfolge konnte bestellt werden.

Mit dem Zürcher «Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa» (FIZ) wurde eine Vereinbarung über die Betreuung weiblicher Opfer von Menschenhandel geschlossen.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Kontaktstelle steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe, ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Kontaktstelle wird gemäss Art. 25 SHG finanziell gefördert. Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein pflegt den Austausch mit anderen Kontaktstellen in der Schweiz, um die überregionale Zusammenarbeit sicherzustellen. Die Leitung der Kontaktstelle erfuhr in der Jahresmitte eine Änderung, da die bisherige Fachperson, die mit einem Teilzeitauftrag von 10% die Leitung seit 2002 inne hatte, ausschied. Die jetzige Leitung wird von einer Mitarbeiterin des Therapeutischen Dienstes wahrgenommen. Mit dieser Änderung ist auch die Homepage der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in das Portal des Amtes für Soziale Dienste aufgenommen worden (www.kose.llv.li).

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese kommen einerseits bei der Einzelfallhilfe zum Einsatz in Form der sog. Aufbauhilfe, welche die staatliche, wirtschaftliche und persönliche Hilfe ergänzt. Alleine im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten Hilfsbedürftige in 171 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Andererseits konnten mit den Spendenmitteln soziale Projekte durchgeführt werden.

Sozialer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik

Anzahl der Klienten	2007: 653	2006: 690

Die Gesamtanzahl der Klienten im Sozialen Dienst verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 5% auf 653 Haushalte. Die Anzahl der Klienten mit einer Arbeitslosenproblematik stark abgenommen. Dies betrifft die Beratung andererseits auch die wirtschaftliche Hilfe. Der Hauptgrund für diese erfreuliche Entwicklung liegt in erster Linie in der guten Entwicklung des Arbeitsmarktes. Gegenstand der Beratungen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen waren 825 Problemstellungen, die sich wie folgt aufgliedern:

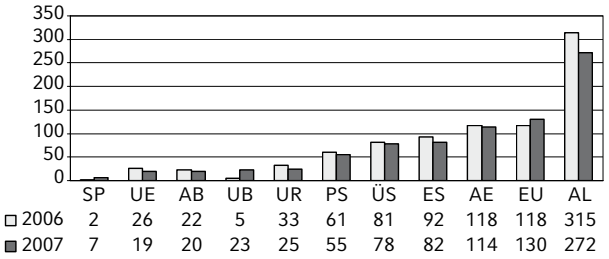

AL Arbeitslosigkeit / AE Alleinerziehender Elternteil / EU Erwerbsunfähigkeit / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche / ÜS Überschuldung / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / UE Ungenügendes Einkommen / UR Ungenügende Rente / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme.

- (AL) Das häufigste Problem stellte mit 272 Nennungen die Arbeitslosigkeit dar.
- (EU) Bei 130 Klienten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor.
- (AE) Die Alleinerziehenden (n=114) bildeten die drittgrösste Gruppe.

– (ES) Sonstige Gründe stellt eine Sammelkategorie folgender Problemstellungen dar:
– Ungedeckte stationäre Aufenthaltskosten (23); Wohnungsprobleme (13); Ausbildung (7); Verwahrlosung/ Sozialisationsdefizit (3); Sonstige Gründe (36).
– (ÜS) Bei 78 Klienten lag eine Verschuldung vor, davon hatten 28 eine Betreibung durch die Krankenkasse. Das Amt hat in mehreren Fällen Budget- und Schuldenberatungen durchgeführt.
– (UR) Rentner und Rentnerinnen benötigten in jenen Fällen wirtschaftliche Hilfe, bei denen wegen der Rente, Teilrente oder der Nichtberechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt werden konnte. 25 Rentner waren auf Sozialhilfe angewiesen.
– (UE) 19 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass das Erwerbseinkommen den Existenzbedarf nicht deckte. Diese Haushalte werden gemäss Definition den «working poors» zugerechnet. Als «working poors» gelten Personen, die trotz einer vollen Erwerbstätigkeit den Existenzbedarf für sich und/ oder ihre Familienangehörigen nicht decken können.

Die folgende Tabelle gibt darüber Auskunft, welche Unterstützungen die Klienten erhalten haben.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten	2007 Anzahl Klienten	2006 Anzahl Klienten
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	509	589
Wirtschaftliche Sozialhilfe	475	499
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	34	29
Rentenverwaltung	26	31
Vormundschaften/ Beistandschaften, Casemanagement, Massnahmenbegleitung	45	34
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	10	7
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	6	5

Die Zahl der Bezüger wirtschaftlicher Sozialhilfe hat von 499 (2006) um 25 Haushalte auf 475 unterstützte Haushalte (2007) abgenommen. Die drei Hauptunterstützungsgründe waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Alleinerziehung.

Wirtschaftliche Sozialhilfe nach Unterstützungsdauer (2004–2007)

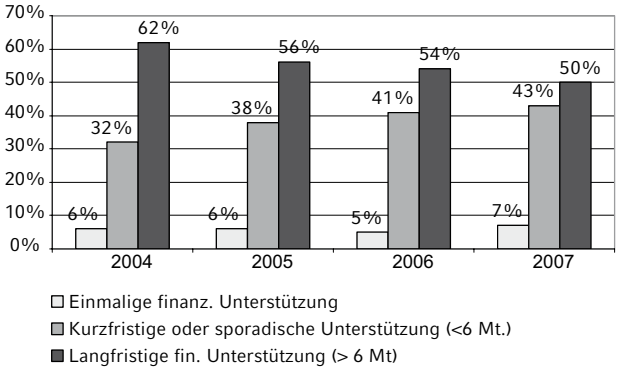

Verordnung zum Sozialhilfegesetz
Die Verordnung zum Sozialhilfegesetz wurde im Berichtsjahr überarbeitet und den Fürsorgekommissionen vorgestellt. Die Abänderungen wurden begrüsst. Die neue Verordnung hat am 1. Januar 2008 Gültigkeit erlangt. Wesentlich verbessert werden die Anreize für unterstützte Klienten, die eine Erwerbstätigkeit ausüben oder sich um ihre Integration bemühen. Diese werden grundlegend verbessert, indem die Erwerbszulage von bisher 300 Franken auf 600 Franken pro Monat erhöht wurde. Personen, die nicht erwerbstätig sind oder sein können, die sich aber aktiv um ihre eigene soziale oder berufliche Integration bemühen oder eine gemeinnützige Arbeit erbringen, erhalten neu eine Integrationszulage von bis zu 300 Franken pro Monat. Mit diesen Massnahmen sollen die Erwerbstätigkeit und Integrationsbemühungen stärker unterstützt werden. Neu wird ein einheitlicher Pauschalbetrag für den Grundbedarf festgelegt, dabei erhalten auch kurzfristig unterstützte Personen den gleichen Grundbedarf.

Pfändungsfreie Beträge
Auf Anregung des Amtes wurden vom Ressort Justiz die Sätze der pfändungsfreien Beträge bei Exekutionen so angehoben, dass sie besser als bisher mit dem sozialen Existenzminimum i.S. SHG übereinstimmen.

«Working Poor»
Die Anzahl der Unterstützungsfälle, die als working poor -Haushalte zu bezeichnen sind, hat abgenommen. Im Berichtsjahr wurden 19 Familien oder Einzelpersonen mit dieser wirtschaftlichen Problematik (im Vorjahr 26) betreut.

Vormundschaftswesen
Per Ende Dezember 2007 wurden vom Fachbereich Vormundschaftswesen 45 Mandate für Erwachsene im Alter zwischen 19 und 87 Jahren geführt. Zu den Aufgaben des Beistandes gehören die Verwaltung des Einkommens und Vermögens der Mündel, die Sicherstellung der persönlichen Betreuung und die gesetzliche Vertretung. Das vom Beistand verwaltete Vermögen belief sich auf insge-

samt ca. CHF 17 030 000.–, davon CHF 4 770 000.– Umlaufvermögen und CHF 12 260 000.– Anlagevermögen.

Angesichts der steigenden Mandatszahl führt der Fachbereich Vormundschaftswesen einen Kreis von derzeit sechs Privatpersonen, die als Freiwillige je ein oder zwei Mandate führen und somit zur Entlastung des so genannten Amtsvormundes beitragen.

Schuldenberatung
Bei 90 Klienten bzw. Haushalten lag eine Schuldenproblematik vor. Im Fachbereich Budget- und Schuldenberatung wurden bei 78 Klienten bzw. Haushalten eine Schulden- sowie eine Budgetberatung durchgeführt. In 37 Fällen wurde eine Schuldensanierung durchgeführt. Hierbei handelte es sich um allgemeine Informationen und Beratungen zur Einteilung des Haushaltsbudgets. Es wurden diverse Präventionsprojekte mit Schulklassen durchgeführt. Zielgruppe waren 14- bis 17-jährige Schüler.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand
Das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand wird von Land und Gemeinden gemeinsam getragen. Ziel dieses Projektes ist es, stellenlose, arbeitsfähige Sozialhilfebezüger, befristet bis maximal sechs Monate, bei den Gemeinden oder der Landesverwaltung zu beschäftigen. Es wird in dieser Zeit ein normales Erwerbseinkommen erzielt. Die Arbeitseinsätze sollen darüber hinaus die beruflichen und sozialen Kompetenzen trainieren. Dadurch sollen die Chancen für den Erhalt einer Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt erhöht werden. Das Amt fungiert dabei als Koordinations- und Vermittlungsstelle. Dadurch sollen die Chancen für den Erhalt einer Stelle auf dem freien Arbeitsmarkt erhöht werden. Im Berichtsjahr wurden 15 stellenlose Personen an einen Arbeitsplatz in einer Gemeinde oder in der Landesverwaltung vermittelt. Es ist beabsichtigt, im kommenden Jahr die Thematik in den Fürsorgekommissionen systematisch einzubringen mit dem Ziel, dass die Gemeinden mehr Personen einsetzen.

Weitere Arbeitsprojekte
Im Arbeitsprojekt Brandis wurden 21 Personen, im Heilpädagogischen Zentrum/Zentrum für berufspraktische Arbeit 12 stellenlose Personen und in den Beschäftigungsprogrammen der Arbeitslosenvermittlung wurden 21 Personen eingesetzt.

Übersicht zu den Arbeitsprojekten der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden):

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden)		
- Gemeinde Vaduz	2 Personen	3 Monate
- Gemeinde Triesen	6 Personen	18 Monate
- Gemeinde Mauren	3 Personen	6 Monate
- Landesarchiv	1 Personen	8 Monate
- Amt für Soziale Dienste	3 Personen	11 Monate
Arbeitsprojekte der Arbeitslosenvermittlung (AVW)		
- Beschäftigungsprogramme		
- Horetex/Buchs	19 Personen	61 Monate
- Impuls/Bad Ragaz	2 Personen	4 Monate
Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger		
- Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	21 Personen	72 Monate
- Heilpädagogisches Zentrum	12 Personen	42 Monate

Fürsorgekommissionen
Seit Abänderung des Sozialhilfegesetzes am 1.1.2006 ist das Amt für Soziale Dienste zuständig für die Durchführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Verfügungen des Amtes bedürfen der Zustimmung der Fürsorgekommissionen, um Rechtswirksamkeit zu erhalten. Die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe werden hälftig von Land und Gemeinden getragen. Für die neu bestellten Fürsorgekommissionen wurde im Frühjahr im Oberland und Unterland je eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Vom Amt für Soziale Dienste wurden bei den zuständigen Fürsorgekommissionen der Wohnsitzgemeinden 843 Anträge traktandiert, wobei in 842 Fällen der Verfügung des Amtes die Zustimmung erteilt wurde.

Qualitätszirkel Wirtschaftliche Hilfe
Aufgabe dieses Qualitätszirkels ist es, Regelungen auszuarbeiten, Grundsatzentscheidungen zu treffen und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Am Qualitätszirkel nehmen die Sozialarbeiterinnen und die in die wirtschaftliche Sozialhilfe involvierten Verwaltungsangestellten teil. Im Berichtsjahr wurden im Qualitätszirkel unter anderem Verfahrensweisen entwickelt bezüglich: Einberechnung variabler Löhne, Verrechnung von Erbschaften, Selbständigerwerbende, medizinische Kosten im Ausland, Nebenkosten von Wohneigentümern, Verrechnung von Erbschaften.

Therapeutischer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik
Im Berichtsjahr wurden 231 Klienten betreut; das sind 9% mehr als im Vorjahr. Bei diesen wurden folgende Störungen festgestellt:

	2007	2006
Anzahl Klienten	**231**	**213**
I. Formen der Störungen	Angaben in absoluten Zahlen	
(nach ICD-10 / Mehrfachnennungen möglich)		
Störung durch Sucht-Substanzen	89	69
Anpassungsprobleme	64	86
Schizophrene Störungen	26	40
Persönlichkeitsstörungen	19	22
Depressive und manische Störungen	18	38
Neurotische Störungen	18	23
Persönliche Krisen anderer Art	8	4
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	5	7
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	5	3
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	4	4
Störungen bei Intelligenzminderung	1	4
II. Hilfen		
Therapeutische Behandlungen	156	143
Beratungen	156	169
Betreuungen	63	19
Behördliche Hilfestellungen	46	10
Massnahmen und Weisungen		
Diversion	33	-
Gruppentherapien	33	6
Urinproben	39	0
Gutachterliche Tätigkeit	32	4
Testdiagnostik	47	4
Regimeüberwachung	32	

Aus dem Vergleich zum Vorjahr sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

– Das Angebot an Hilfen – und hier speziell die Massnahmen und Weisungen – wurden neu strukturiert und intensiviert.
– Den größten Anteil der Klienten leiden unter Störungen durch Sucht-Substanzen, was auf die Einführung der Diversion mit 1.1.2007 zurückzuführen ist.
– Wie bereits im Jahr 2006 begonnen, wurden Klienten soweit wie möglich und sinnvoll in eine externe Therapie weitervermittelt. Der Schwerpunkt des Angebotes betraf Klienten, die über Weisung des Sozialen Dienstes bzw. Kinder- und Jugenddienst an das Amt zugewiesen wurden und eine besonders intensive engmaschige Betreuung benötigten.
– Um Schwerstkranke effizient und ihren Bedürfnissen entsprechend behandeln zu können, wurde im Therapeutischen Dienst die Diagnostik basierend auf testpsychologischen Abklärungen sowie die gutachterliche Tätigkeit als Basisinstrument verbessert.
– Aus der Statistik lässt sich eine neue Leistungsbreite in der Behandlung und Betreuung von Schwerstkranken und/oder schwer führbaren Klienten ersehen. So wurden die Betreuungen um ein Dreifaches und die behördlichen Hilfestellungen um mehr als ein Vierfaches gesteigert. Die Gruppentherapien haben um ein Fünffaches zugenommen.

Neu hinzugekommen ist die Hilfe «Regimeüberwachung», was sich als Notwendigkeit erwies, um gesetzte Therapieziele bei besonders schwierigen Klienten zu gewährleisten. Hier ist auch die intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst bzw. dem Kinder- und Jugenddienst, sowie anderen sozialen Diensten (Verein für Betreutes Wohnen – Heilpädagogisches Zentrum – Infra – Frauenhaus – Landgericht – Staatsanwaltschaft – Polizei) notwendig.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die wichtigste Aufgabe des Therapeutischen Dienstes besteht in der Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Die Zuweisung der Klienten erfolgt hauptsächlich über verschiedene Amtswege wie:

Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, Landesphysikus, interne Dienst (SD - KJD) sowie andere soziale Vereine wie den Verein Betreutes Wohnen, HPZ, Infra, Frauenhaus und Bewährungshilfe. Insgesamt sehen wir uns als die behördliche Anlaufstelle für Schwerstkranke oder schwer führbare Klienten, eingebunden in das landesweite Soziale Netz. Das heisst, für viele ist das Amt für Soziale Dienste die letzte Versorgungsinstanz, was eine besondere Verantwortung darstellt.

Eine weitere Aufgabe ist eine vertiefte und umfassende Abklärung der Klienten im Rahmen der Persönlichen Hilfe, um möglichst vielen Sozialhilfe-Empfängern die Möglichkeit einer Re-Integration ins Arbeitsleben, oder aber zumindest die Integration in eine Sozialstruktur zu ermöglichen. Diesen Teil der Arbeit wird hauptsächlich amtsintern in Zusammenarbeit mit dem SD und KJD durchgeführt und benötigt viele Fallbesprechungen, um ganz individuelle Lösungen zu ermöglichen und gemeinsame Strategien zu koordinieren.

Zwangseinweisungen 2007

KLINIK	07	06	05	04	03
St. Pirminsberg	**26**	18	12	13	18
LKH Valduna	**0**	1	2	1	1
Burghölzli	**0**	0	0	0	0
Beverin	**4**	1	0	0	0
Klinik Waldhaus	**1**	0	0	2	2
Klinik Littenheid/TG	**1**	2	4	1	1
Klinik Wil	**1**	0	0	1	0
Total	**33**	**22**	**18**	**18**	**22**

Daraus ergeben sich folgende Aspekte:

– die bevorzugte Psychiatrische Klinik für Zwangseinweisungen in St. Pirminsberg (26 von 33).
– im Vergleich zu 2006 sind 2007 die Zwangseinweisungen um ein Drittel gestiegen, wobei durch eine interne Umstrukturierung im Amt für Gesundheit nicht mehr der Landesphysikus sondern die diensthabenden Ärzte zuständig sind.

– Auffallend ist, dass 3 Zwangseinweisungen bereits am selben Tag oder innerhalb der ersten 3 Tage des Klinikaufenthaltes entlassen wurden.
– 31 Zwangseinweisungen bei Gefahr in Verzug durch einen Notarzt (Notfalldienst, Landesphysikus, Hausarzt) erfolgten, nur 2 durch Gerichtsbeschluss
– Das mobile Sozialpsychiatrische Team (MST) ergänzt im Auftrag des ASD die staatlich ambulante sozialpsychiatrische Grundversorgung und führt auch die Nachbetreuung nach Zwangseinweisung in Absprache mit dem ASD durch.

EINWEISUNGSART	07	06	05	04	03
Gefahr in Verzug	**31**	22	18	18	22
Gerichtsbeschluss	**2**	0	0	0	0
Total	**33**	**22**	**18**	**18**	**22**

NACHBETREUUNG OHNE MST	07	06	05	04	03
Hausärzte	**9**	4	2	1	1
Niedergelassene Psychiater	**2**	1	1	1	1
TD Psychiater	**4**	0	2	1	1
Institutionen (z.B. LBZ, Klinik, TWG, ASD)	**4**	5	3	2	0
Total	**25**	**13**	**11**	**11**	**5**

NACHBETREUUNG MIT MST	07	06	05	04	03
Hausärzte	**2**	2	2	4	6
Niedergelassene Psychiater	**2**	2	3	0	8
TD Psychiater	**2**	5	1	3	2
Institutionen (z.B. LBZ, Klinik, TWG)	**2**	0	1	0	1
	8	**9**	**7**	**7**	**17**

Wegweiserecht

Bei häuslicher Gewalt kann die Polizei eine Wegweisung und ein Betretungsverbot (Art. 30b PolG) aussprechen. Aufgrund der polizeilichen Meldung an den Therapeutischen Dienst werden Opfer und Täter getrennt voneinander zu einem freiwilligen Gespräch eingeladen. Das Gespräch soll eine persönliche Stütze und Hilfe sein und zur weiteren Orientierung in der schwierigen Situation dienen.

Der Arbeit mit den Tätern kommt eine besondere Rolle zu, da sie mithilft, die Opfer besser zu schützen. Deshalb befasste sich eine Arbeitsgruppe mit der Konzepterstellung für die Täterarbeit in Liechtenstein. Im Januar 2008 wird eine Veranstaltung zu diesem Thema stattfinden, die zum Ziel hat, die Zusammenarbeit der zuständigen Organisationen in der Täterarbeit zu optimieren.

Wegweisungen 2007	Gespräch Opfer	Gespräch Täter	Meldungen 2007	Gespräch Opfer	Gespräch Täter
6	6	5	6	5	5

Diversion

Die Bestimmungen zur Diversion sind am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Unter dem Begriff Diversion versteht man alle Formen staatlicher Reaktion auf strafbare Handlungen, welche den Verzicht auf die Durchführung eines Strafverfahrens oder die Beendigung eines solchen ohne Schuldspruch und ohne förmliche Sanktionierung ermöglichen. Der/die Verdächtige muss jedoch der Erbringung bestimmter Leistungen zustimmen. Der Therapeutische Dienst im Amt für Soziale Dienste ist zuständig für gesundheitsbezogene Massnahmen bei Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Nach der Zuweisung durch die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft wird die betroffene Person zur Abklärung ins Amt für Soziale Dienste eingeladen. Diese Abklärung, welche jeweils von zwei Mitarbeiterinnen des Therapeutischen Dienstes durchgeführt wird, mündet in ein psychiatrisch-psychologisches Gutachten, das eine Massnahmenempfehlung abgibt (z.B. Abgabe von Urinproben, Einzelberatung, Drogengruppe, Zuweisung zu stationärer Therapie). Willigt die betroffene Person ein, werden diese Massnahmen unter der Kontrolle des Therapeutischen Dienstes durchgeführt.

Im Jahr 2007 wurden im Therapeutischen Dienst 40 Abklärungen im Rahmen der Diversion durchgeführt. Davon waren 33 Personen männlich und 7 weiblich, das Durchschnittsalter betrug 24 Jahre. Von den insgesamt 40 Fällen befanden sich zum Jahresende noch 12 Personen in der Massnahmendurchführung, d.h. im Jahr 2007 wurden 28 Diversionsfälle im Therapeutischen Dienst abgeschlossen (siehe Grafik). 3 Personen (11%) wurden als nicht diversionsfähig eingestuft, da sie aufgrund schwerer psychiatrischer Krankheiten bereits im Therapeutischen Dienst bekannt waren. 7 Personen (25%) haben die Diversion und die damit verbundenen Massnahmen abgelehnt. 14 Personen (50%) haben die Diversion im Therapeutischen Dienst erfolgreich abgeschlossen. 4 Personen (14%) waren nicht erfolgreich, wobei 3 Personen die Massnahmen abgebrochen haben und eine Person die Massnahmen zwar durchgeführt, jedoch keine drogenfreien Urinproben abgeliefert hat.

Abeschlossene Fälle Diversion 2007 (N = 28)

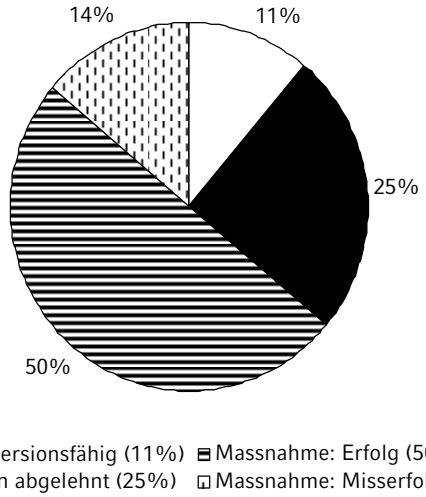

Drogengruppe
Im Rahmen der Diversion führt der Therapeutische Dienst mit den betroffenen Klienten gesundheitsbezogene Massnahmen durch. Daraus hat sich als eine Interventionsmöglichkeit die Drogengruppe im Amt für Soziale Dienste entwickelt. Diese richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit regelmässigem Drogenkonsum (v.a. Cannabis). Die Drogengruppe wurde unter der Leitung des Therapeutischen Dienstes erstmals von Mai bis Juli 2007 durchgeführt. Insgesamt fanden im Abstand von jeweils zwei Wochen sechs Gruppentreffen statt. Teilgenommen haben sieben Personen, wobei vier im Rahmen der Diversion zugewiesen worden waren und drei die Gruppe freiwillig bzw. über andere Zuweiser (KJD, JWG, TWG) besuchten.

Therapiegruppe für Alkoholabhängige
«Lieber schlau als blau», heisst das therapeutische Gruppenangebot für Menschen mit problematischem Alkohol- oder Medikamentenkonsum. Die Gruppe trifft sich unter der Leitung einer Psychologin wöchentlich mit dem Ziel, eigene Probleme auch ohne Suchtmittel lösen zu können.

Frühstücksrunde
Anfang Juli 2007 wurde im Therapeutischen Dienst ein niederschwelliges Angebot für psychiatrisch schwer beeinträchtigte Klienten eingerichtet. Es handelt sich dabei um die zweimal wöchentlich stattfindende Frühstücksrunde, die von psychologischen und psychiatrischen Fachpersonen begleitet wird. Ziel der Massnahme ist es, eine minimale Tagesstruktur zu bieten und die Bindung an ein therapeutisches Setting aufzubauen. Im Zeitraum von Juli bis Dezember 2007 besuchten im Schnitt jeweils etwa fünf bis sieben Personen die Frühstücksrunde.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
2 Mal im Monat führt der Therapeutische Dienst eine Sprechstunde für Insassen im Gefängnis durch. Es werden individuelle Probleme und Konflikte thematisiert und bearbeitet. Durchschnittlich nützen 4 Insassen pro Sprechstunde dieses Angebot.

Prävention
Eine wichtige Aufgabe des Therapeutischen Dienstes ist die Präventionsarbeit. Im vergangenen Jahr wurden Präventionsveranstaltungen im 10. Schuljahr (Cannabis, Psychische Erkrankungen) und ein Elternabend an einer Realschule (Alkohol) durchgeführt. Zusätzlich ist die Alkoholprävention ein fester Bestandteil eines Moduls des Wirtefachkurses, der von der Wirtschaftskammer Liechtenstein angeboten wird. Guter und genussvoller Umgang mit Alkohol wurde mit den zukünftigen Wirtinnen und Wirten besprochen und das eigene Trinkverhalten kritisch beleuchtet.

Fallsupervision im Heilpädagogischen Zentrum
2007 wurden im Abstand von 3 Wochen regelmäßige Fallsupervisionen in den verschiedensten Bereichen das HPZ (Servita, Textrina, Auxilia, Wohnheim Besch) durchgeführt. Dabei wurden mit den Teams Strategien zur besseren und individuelleren Betreuung von Menschen mit besonderen Handikaps entwickelt und in Folge nachbesprochen.

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung)

Ausgaben vor dem Lastenausgleich

Wirtschaftliche Hilfe	2007	2006
Wirtschaftliche Hilfe im Inland	3 556 192	4 218 071
Liechtensteiner im Ausland	47 780	45 344
Hilfe für ausländische Verunfallte und Kranke	0	0
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	139 257	268 192
Wegweiserecht		8 304
Zwischentotal	**3 743 229**	**4 539 911**
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge[5] LAK; APH)	**5 731 834**	**12 589 938**
Persönliche Hilfe		
Freiwillige Helfer	15 559	20 850
Beratung / Therapie	672 509	3 390
Selbsthilfegruppen	3 832	4 163
Projekte	76 063	104 775
Zwischentotal (Persönliche Hilfe)	**767 963**	**133 178**
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**3 875 533**	**3 696 177**
Total Ausgaben gemäss Sozialhilfegesetz	**14 118 559**	**20 959 203**

[5] Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.

Kommission für Suchtfragen

Vorsitzender: Dr. Marcus Büchel

Im Kalenderjahr 2007 kam der Suchtpräventionskampagne das grösste Augenmerk zu. Hierbei wurden zahlreiche Präventionsprojekte geplant und durchgeführt. Ein ähnlich bedeutungsvolles Thema stellte die Durchsetzung des Nichtraucherschutzes in öffentlichen Räumen dar. Auch die Einführung der Diversion im Zusammenhang mit Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschäftigte die Kommission. Ausserdem wurde die Überprüfung des Tabakpräventionsfonds und des Beitritts zum UNO 88er Abkommen vorgenommen. Die Arbeit an der Suchtmittelstudie wurde weitergeführt und eine grobe Evaluation der drogenpolitischen Grundsätze wurde durchgeführt. Weitere Themen der Kommission für Suchtfragen betrafen mögliche behördliche Massnahmen zur Motivierung alkoholkranker Menschen für die Therapie, die Einführung einer heroingestützten Behandlung Heroinabhängiger und organisatorische bzw. personelle Veränderungen.

Suchtpräventionskampagne
Die Pressekonferenz für die Kampagnen «Du sescht wia» und «Bewusste(r) Leben» fand am 19. Januar 2007 in der Didaktischen Medienstelle (DMS) statt.

Am 6. März wurde eine gross angelegte Veranstaltung zur Kampagne «Du sescht wia» im Theater am Kirchplatz in Schaan erfolgreich durchgeführt, in welcher insbesondere Ergebnisse zur im Jahr 2005 durchgeführten Schülerstudie präsentiert wurden.

Von der Kommission für Suchtfragen wurde eine Liste geplanter Präventionsmodule samt Zeit- und Zuständigkeitsplan verabschiedet.

Gesetz über den Nichtraucherschutz
Von der Kommission für Suchtfragen wurde im April eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Tabakprävention eingereicht, in welcher die Kommission für die Schaffung des Nichtraucherschutzes in öffentlichen Räumen eintrat.

Diversion
Seit der Erstellung der drogenpolitischen Grundsätze wird das Ziel verfolgt, bei Drogenkonsumenten, bei denen ein Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz vorliegt, eine Kriminalisierung zu vermeiden. Am 1. Januar 2007 wurde in Liechtenstein die Diversion eingeführt. Diese bezeichnet eine Reihe von Massnahmen, die von der Staatsanwaltschaft bei leichteren Delikten angeordnet werden und den Verzicht auf die Durchführung eines formellen Strafverfahrens oder die Beendigung eines solchen ohne Schuldspruch ermöglichen. Der Betroffene muss einer Diversion zustimmen und sich im Rahmen derer zur Erbringung bestimmter Leistungen wie gemeinnützige Arbeiten, Zahlung eines Geldbetrages, Absolvieren einer Therapie oder Probezeit mit Pflichten verpflichten. Durch die Diversion werden eine Vermeidung der stigmatisierenden Wirkung eines Strafurteils und ein effizienteres Entsprechen der Interessen des Tatopfers angestrebt.

Heroingestützte Behandlung
Eine Abklärung hat ergeben, dass die heroingestützte Behandlung in sehr seltenen Einzelfällen in Frage kommen würde. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde vom ursprünglichen Plan, ein solches Programm in Liechtenstein einzuführen, abgesehen.

Tabakpräventionsfonds
Die Implementierung des Tabakpräventionsfonds, finanziert durch die Tabaksteuer, erwies sich als komplexes Unterfangen und konnte noch nicht realisiert werden. Diese Arbeit wird aber zukünftig weiterverfolgt.

Schülerbefragung «Suchtmittelstudie»
Aufgrund des Ausscheidens der Beauftragten für Suchtfragen konnte über die Dauer von mehreren Monaten nicht an der Suchtmittelstudie weitergearbeitet werden. Die neu bestellte Beauftragte für Suchtfragen hat gleich nach dem Dienstantritt schwerpunktmässig die Arbeit an der Suchmittelstudie weitergeführt. Die Suchtmittelstudie soll Anfang des Jahres 2008 fertig gestellt sein und anschliessend veröffentlicht werden.

Evaluation Drogenkonzept
Eine grobe Evaluation der Drogenpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997 wurde durchgeführt.

Beitritt zum UNO 88er Abkommen
Liechtenstein ist dem UNO 88er Abkommen, dem «Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen», beigetreten. Vorbehalte betrafen die strafrechtlichen Normen der Betäubungsmittelgesetzgebung und die Übereinstimmung mit der liechtensteinischen Strafgesetzgebung und Kriminalpolitik.

Organisation und Personelles
Die Beauftragte für Suchtfragen im Amt für Soziale Dienste beendete ihr Dienstverhältnis Ende Januar 2007. Die zehnmonatige Vakanz wurde in Hinblick auf die Fortführung der Suchtpräventionskampagne personell überbrückt.

Am 1. Oktober erfolgte die Wiederbesetzung der Dienststelle durch eine Psychologin. Mit Beschluss der Regierung vom 27. November wurde die Beauftragte für Suchtfragen als Vertreterin Liechtensteins in die Pompidou-Gruppe des Europarats delegiert.

Mit Regierungsbeschluss vom 30. Januar 2007 erfolgte eine Neuregelung der Zuständigkeit für die Kommission für Suchtfragen, wonach diese nicht mehr dem Ressort Gesundheit, sondern wie früher schon einmal, dem Ressort Soziales zugehörig ist.